Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

V. Jahrgang. Berlin, 15. August 1894. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint am 1 und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Bestimmung, betreffend die Anrechnung als Kriegsdienstzeit der von Theilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika im Jahre 1893 gelieferten Gefechte S. 417. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 9. Juli 1892 über die Einführung von Feuerwassen S. 418. — Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns für Togo, betreffend den Ausfuhrzoll auf Lebensmittel S. 418. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika für den Monat Mai 1894 S. 419. — Verordnung, betreffend die Ausprägung von Neu-Guinea-Münzen S. 420.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 421. — Deutsch-Ostafrika: Von der wissenschaftlichen Expedition Oskar Neumanns S. 421. — Die Ramsayschen Routenaufnahmen S. 424. — Kamerun: Besteigung des kleinen Kamerunberges S. 424. — Handel im 1. Quartal 1894 S. 425. — Zollunion mit dem Niger Coast Protektorate S. 425. — Sendung tropischer Nutzpflanzen nach Victoria S. 425. — Kaianlage in Kamerun S. 426. — Togo: Ueber die Anlage einer Station in Kratji unter Aufgabe Bismarckburgs S. 426. — Deutsch-Südwestafrika: Major Leutweins Vorgehen gegen Witbooi S. 428. — Denksäule auf Kap Croß S. 432. — Eintreffen der Verstärkung der Schutztruppe S. 432. — Aus dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebieten und der Antisklaverei-Bewegung S. 432. — Aus fremden Kolonien: Die Entwickelung von Nyassaland S. 432. — Postdienst in Britisch-Ostafrika S. 433. — Imperial British East Africa Company S. 433. — Boerentreck zum Ngamisee S. 433. — Einfuhrzoll in Mozambique S. 433. — Justizverwaltung in Dahomey S. 434. — Eisenbahnkonzession in Loanda S. 434. — Kompagnie von Mossamedes S. 434. — Verschiedene Mittheilungen: Ueber die wichtigsten Krankheiten des Kaffeebaumes und die Mittel dagegen S. 434. — Litterarische Besprechungen S. 440. — Verkehrs-Nachrichten S. 441. — Anzeigen S. 443.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Ich bestimme, daß die von Theilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika im Jahre 1893 gelieferten Gefechte und zwar: 1. die Einnahme des Quikuru qua Jsike bei Tabora am 10., 11. und 12. Januar 1893; 2. die Erstürmung der Haupttembe Massentas bei Unjangwira am 16. Februar 1893; 3. die Zusammenstöße mit Wagogos auf der Strecke Kilimira—Tinde—Unjangwira am 18. Februar 1893; 4. die Einnahme des Quikuru qua Muini Mtwana bei Mdaburu in Ugogo am 10. März 1893; 5. das Gefecht gegen den Häuptling Maruguru bei Maamanda am 13. März 1893; 6. die Expedition nach Urima vom 14. März bis 21. März 1893; 7. das Gefecht bei Quamba am 3. Mai 1893; 8. das Gefecht gegen Jumben Kissanda bei Mabuene am Gerengere am 12. Juni 1893; 9. das Gefecht bei Moschi am Kilimandjaro gegen Sultan Meli am 12. August 1893; 10. die Erstürmung der Haupttembe des Sultans Sinjangaro in Nondoa am 28. August 1893; 11. das Gefecht gegen die Masitis am Nserekera-See am 3. Dezember 1893; 12. die Einnahme des Quikuru des Sultans Kandi von Mkahama am 14. Dezember 1893 im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 27. Juni 1871 als ein Feldzug gelten, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr zur Anrechnung zu bringen ist.

Gegeben Wilhelmshaven an Bord Meines Panzerschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", den 2. August 1894.

(L. S.) gez. **Wilhelm I. R.**

In Vertretung des Reichskanzlers:

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt). gez. Hollmann.